

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

20.6.1884 (No. 145)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Juni.

№ 145.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Fernige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Die gestrige Sitzung des deutschen Reichstags war jedenfalls die interessanteste der drei letzten Tage. Es handelte sich um die Bildung der Berufsvereinigungen, gegen welche die Anhänger der Privatversicherung außerordentlich lebhaft Angriffe richteten. Die Nationalliberalen, welche in dieser Frage bekanntlich eine vermittelnde Stellung einnahmen, wonach die Versicherungsgesellschaften und die Arbeiter so gestellt würden, daß sie in keine direkte Berührung mehr kommen sollten, wurden von den Deutsch-Freisinnigen gleichfalls sehr heftig befehdet. Die Abg. Döschelhäuser und Buhl ließen es dann selbstverständlich in der Erwiderung an Schneidigkeit auch nicht fehlen. Durch die letzte Antwort des Ministers v. Bötticher kam der fortschrittliche Führer Eugen Richter ganz außer Fassung und beantragte in höchster Erregung namentliche Abstimmung über den Schlußantrag. So war das Ergebnis des Tages die Annahme eines einzigen Paragraphen. Es war freilich gegen 5 Uhr Abends geworden. Heute erfolgt Fortsetzung der Debatte. Ohne Abend-Sitzungen dürfte man schwerlich zu Ende kommen.

In der ägyptischen Angelegenheit — der Seeschlange dieses Jahres — tritt auch die Hohe Pforte wieder mit einer Rundgebung auf. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Konstantinopel richtete dieselbe eine Zirkularnote an die Großmächte, worin ausgeführt wird, die Aufgabe der englischen Regierung, Ordnung in Ägypten herzustellen, erscheine so weit gelöst, daß die britische Okkupationsarmee zurückberufen werden sollte. Wenn indeß die Großmächte die Anwesenheit einer fremden Militärmacht in Ägypten noch für nötig erachten sollten, so müßte dieselbe von der Türkei oder von dieser in Verbindung mit England, Frankreich, Italien und Spanien gestellt werden. Dieser Deklaration der Portenregierung dürfte eine andere als platonische Bedeutung kaum zukommen.

Zur Nisero-Affaire erhält die „Polit. Korresp.“ aus Singapur unter'm 15. Mai folgende Mitteilung: Die Affaire des an der Westküste von Uschin gescheiterten englischen Dampfers „Nisero“ erhält die hiesige Bevölkerung in fortwährender Spannung, da der Kadshah von Tenom, welcher die Besatzung des genannten Dampfers gefangen hält und nur gegen ein hohes Lösegeld freigeben will, trotz der verfruchteten Vermittlung Hollands und Englands hartnäckig bei seiner Forderung beharrt und außerdem noch als Preis seine vollständige Unabhängigkeit von Holland und einen Kasen an der Westküste von Sumatra innerhalb des Gebietes von Tenom beansprucht. Unter der gefangenen Besatzung des Dampfers befindet sich auch ein deutscher, ein schwedischer und ein italienischer Staatsangehöriger; letzterer soll in der Gefangenschaft gestorben sein. Am 1. Mai ging die englische Korvette „Pegasus“ nach Tenom ab, um der Besatzung des „Nisero“ frische Lebensmittel, an denen dieselbe Mangel leiden soll, zu überbringen.

Der preussische Staatsrath.

Wie schon gestern nach telegraphischer Meldung kurz mitgeteilt, veröffentlicht der „Agl. Preuß. Staatsanzeiger“ in Betreff des Staatsrathes folgende königliche Erlasse:

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsrathes befohlen habe, will Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden hierdurch zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernennen. Die Ihnen in dieser Eigenschaft zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten wollen Ew. Kaiserl. und Königl. Hoheit und Liebden aus dem beifolgenden Regulativ betreffend die Verhandlungen des Staatsrathes erkennen, welches Ich mittelst des abschriftlich anliegenden Erlasses an das Staatsministerium vom heutigen Tage genehmigt habe. Zugleich benachrichtige Ich Ew. Kaiserl. und Königl. Hoheit und Liebden, daß Ich Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums Fürsten v. Bismarck zum Vizepräsidenten, die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unterstaatssekretär v. Müller zum Staatssekretär des Staatsrathes ernannt habe. Dem Staatsministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses angeschlossen.

Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

v. Bismarck, v. Buttkamer, Maybach, Lucius, Friedberg, v. Bötticher, v. Gölher, v. Scholz, Graf v. Sagsfeld, Bronsart v. Schellendorf.

An des Kronprinzen Kaiserl. und Königl. Hoheit und Liebden.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsrathes befohlen und Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen mittelst des abschriftlich anliegenden Erlasses vom heutigen Tage zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernannt

habe, will Ich Sie hierdurch zum Vizepräsidenten des Staatsrathes ernennen. Dem Staatsministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses angeschlossen.

Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

v. Bismarck, v. Buttkamer, Maybach, Lucius, Friedberg, v. Bötticher, v. Gölher, v. Scholz, Graf v. Sagsfeld, Bronsart v. Schellendorf.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten von Bismarck.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 9. d. M. will Ich hierdurch das Mir vorgelegte Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsrathes, genehmigen und zugleich den weiteren Vorschlägen des Staatsministeriums wegen des ersten Wiederzusammentritts des Staatsrathes und der demselben nach Maßgabe des Regulativs zur Erhaltung von Gutachten vorzulegenden Gegenstände entgegensehen. Ferner benachrichtige Ich das Staatsministerium, daß Ich die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. v. Müller, zum Staatssekretär des Staatsrathes ernannt habe. Dieselben sind hiervon in Kenntniß zu setzen. Endlich habe Ich mittelst der abschriftlich anliegenden Erlasse vom heutigen Tage des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit zum Präsidenten und Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums Fürsten von Bismarck zum Vizepräsidenten des Staatsrathes ernannt.

Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

v. Bismarck, v. Buttkamer, Maybach, Lucius, Friedberg, v. Bötticher, v. Gölher, v. Scholz, Graf v. Sagsfeld, Bronsart v. Schellendorf.

An das Staatsministerium.

Aus Hamburg schreibt man der Köln. Ztg.: Die Verweisung der Postdampfschiff-Vorlage an eine Kommission hat in den hiesigen Rederkreisen bei weitem nicht die pessimistischen Gefühle geweckt, mit welchen zahlreiche Blätter dem weitem Schicksal der Vorlage entgegengesehen. Hier in Hamburg, wo man auf Grund praktischer Erfahrungen ermessen kann, welchen Segen man von genügend unterstützten Postdampfschiff-Linien nach Australien und Ostasien erwarten darf, lebt man vielmehr der Hoffnung, daß sich in der Kommission auch durch Zahlen das ausdrücken läßt, was den „Freisinnigen“ bisher nur als der Ausdruck eines übertriebenen Nationalgefühls erschienen ist. Vorläufig mag der Hinweis des Fürsten Bismarck auf die Ausführungen des „Hamb. Korresp.“, in welchem das Promemoria der deutschen Dampfschiff-Reederei zum Ausdruck gelangt ist, manchen Denkenden aus der unfruchtbaren Debe der Bamberger'schen Dialektik wieder auf den richtigen Weg bringen. Für Hamburg stehen zwar die materiellen Ergebnisse der Dampferlinien im Vordergrund, trotzdem hat aber doch der nüchterne Hohn, mit welchem Hamburger die nationale Seite der wichtigen Frage behandelte, auch bei uns einen üblen Eindruck gemacht.

Zur Reichstags-Debatte über die ersten Paragraphen des Unfallversicherungs-Gesetzes schreibt man der „Straßb. Post“ aus Berlin, 16. Juni:

Schneller als sich erwarten ließ, hat der Reichstag heute den ersten grundlegenden Paragraphen des Unfallversicherungs-Gesetzes erledigt. Die prinzipielle Bedeutung dieses Paragraphen ist eine doppelte, zunächst enthält er den Grundsatz des Versicherungszwanges, sodann bestimmt er den Umfang des Gebietes, auf welches das Gesetz sich erstrecken soll. Theoretisch genommen, ist die erstere Frage offenbar von größtem Gewicht; aber es ist bezeichnend, daß sie in der heutigen Debatte gegen die letztere weit zurücktritt. Die Anschauung, daß die Sicherstellung der arbeitenden Klassen gegen die durch Krankheit oder Unfall verursachte wirtschaftliche Noth nicht mehr der privaten Fürsorge, dem mehr oder weniger unbeschränkten Belieben des einzelnen Arbeitgebers anheimgegeben bleiben dürfe, daß sie durch das Eingreifen der staatlichen Zwangsgewalt über jeden Zweifel hinausgehoben werden müsse, ist heutigen Tages sozusagen Gemeingut der Nation. Aus ihr ist im vorigen Jahre der Zwang zur Krankenversicherung hervorgegangen, ihr entspricht heute der Zwang zur Unfallversicherung. Nicht einmal die „deutsch-freisinnige“ Partei wagt es, gegen diese Anschauung klar und energisch aufzutreten. Ihr erster Redner, der Abgeordnete Barth, bekennt zwar die Nothwendigkeit und die Zweckmäßigkeit dieses Zwanges, aber über die eigentliche Stellung seiner Partei zu dieser Frage verbreitete er ein gewisses Dunkel, und jedenfalls gab er zu, daß dieselbe den Versicherungszwang bedingungsweise acceptire. Von anderer Seite erhielt dieses Prinzip keinerlei Bemängelung. Um so lebhafter entbrannte der Widerstreit der Meinungen über den Umfang des Versicherungszwanges zu unterwerfenden Gebieten. Die diesmalige Regierungsvorlage hat sich bekanntlich auf die sogenannten haftpflichtigen Gewerbe beschränkt, d. h. auf diejenigen Gewerbe, welche durch das Haftpflicht-Gesetz von 1871 betroffen werden, mit Ausnahme der Eisenbahnen. In der Kommission sind noch die meisten Baugewerbe hinzugefügt worden. Heute lagen nun mehrere Anträge auf eine bedeutende Erweiterung dieser Grenzen vor. Die Socialdemokraten wollten so ziemlich alle gegen Lohn beschäftigten Arbeiter in die Unfallversicherung einbezogen wissen; die „Deutsch-Freisinnigen“ beantragten die Ausdehnung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Transportgewerbe, das Handwerk, den Speicher- und Kellereibetrieb. Von allen Seiten, auch von der Regierung, wurde ausdrücklich erklärt, daß

als Ziel die Sicherstellung aller Lohnarbeiter gegen die aus Betriebsunfällen hervorgehende wirtschaftliche Noth im Auge behalten werden müsse, daß aber die vollständige Neuheit des gegenwärtigen gesetzgeberischen Vorgehens, der Mangel jeder Erfahrung dringend rathe, den Versuch auf dasjenige Gebiet zu beschränken, wo das Bedürfnis am stärksten hervorgetreten. Dies ist ohne Zweifel das Gebiet der Großindustrie, auf welchem in der That die Unfallgefahr im allgemeinen relativ wie absolut am größten ist, auf welchem außerdem auch die oft erörterten Mängel des Haftpflicht-Gesetzes von 1871 eine Reform dieser Dinge unabwendlich gemacht haben. Dazu kommt, daß in den haftpflichtigen Gewerben die Verhältnisse durch ganz Deutschland ungleich homogener liegen, als etwa im landwirtschaftlichen Betriebe, daß sie also auch ohne Bedenken einheitlich geregelt werden können. Aus diesen Gründen erscheint die Begrenzung, wie sie jetzt von der Kommission vorgeschlagen wird, im großen und ganzen als gerechtfertigt. Nur unter die Baugewerbe hätten wohl noch einige andere hinzugenommen werden sollen. Da die Versicherungspflicht für alle Baugewerbe schlechtweg nicht durchzuführen war, so versuchten die Nationalliberalen, den in dem Kommissionsbeschlusse aufgeführten wenigstens noch die Eisenbahn- und Wasserbauten hinzuzufügen; außerdem beantragten sie die Versicherung der Schornsteinfeger. Endlich war noch vorgeschlagen, die von der Kommission zu Gunsten der mit Dampfmaschinen u. s. w. arbeitenden landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, soweit dieselben nicht als Fabriken zu betrachten sind, gemachte Ausnahme wieder zu beseitigen. Die Mehrheit lehnte indeß alle Erweiterungsanträge ab; nur die Schornsteinfeger, deren sich auch Staatssekretär von Bötticher angenommen hatte, fanden Gnade vor ihren Augen. Von Wichtigkeit in § 1 war dann noch die Bestimmung, daß als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern gelten sollen. Angesichts der sehr gerechtfertigten Bedenken, welche jeder derartigen Begriffsbestimmung der Fabrik entgegenstehen, waren die Nationalliberalen der Meinung, man solle die Sache dem praktischen Leben überlassen und sich damit begnügen, daß im Zweifelsfalle durch das Reichs-Versicherungsamt entschieden werde, ob eine Fabrik vorliege oder nicht. Sie drangen jedoch damit nicht durch, § 1 im ganzen wurde von einer aus Centrum, Konservativen und Nationalliberalen gebildeten Mehrheit angenommen. In § 2 suchten die Liberalen die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß auch kleinere Betriebe Unternehmer sich zu versichern befeuert sein sollten, wieder herzustellen, jedoch vergebens. Der Paragraph wurde ebenso wie der folgende unverändert nach der Kommission angenommen.

Das Ergebnis der Reichstags-Verhandlung vom 17. Juni über das Unfallgesetz wird von der „Köln. Ztg.“ in folgender Weise beleuchtet:

Im Vordergrund des Interesses stand die Frage der Carenzeit, aber auch der § 4, welcher nach der Regierungsvorlage die Nichtanwendung des Unfallversicherungs-Gesetzes auf eigentliche Staatsbeamte anspricht, gab zu einer längeren Debatte Anlaß. Die Abgeordneten Dr. Barth und Genossen beantragten unter Streichung des § 4 materiell die Wiederherstellung einer in der ersten Kommissionsberatung mit großer Mehrheit angenommenen Bestimmung, wonach die Entschädigungssätze der Vorlage auf solche Beamte Anwendung finden sollen, welche nach dienstpragmatischen Vorschriften weniger erhalten würden. Aus redaktionellen Gründen war jetzt die Wortfassung und Stellung etwas anders vorgeschlagen. Mehrere Mitglieder der deutsch-freisinnigen Partei, so Schrader, Eberth, vertheidigten diesen Antrag, den namens der National-Liberalen auch der Abg. Dr. Marquardten unterstützte, wogegen ein weitergehender Antrag des Dr. Büchtemann, der auf sämtliche Beamte, gleichviel in welcher Art staatlichen Betriebes thätig, die Entschädigungssätze des Unfallgesetzes anzuwenden wollte, nur von den deutsch-freisinnigen Rednern vertheidigt wurde. Nach Ablehnung des Antrags Büchtemann, den namentlich auch der Staatsminister v. Bötticher eingehend bekämpfte, wurde bei der Entscheidung über den Antrag Barth der Hammersprung notwendig, wobei sich 129 gegen 112 Stimmen für Aufrechterhaltung des § 4 mit dem Wortlaut der Regierungsvorlage erklärten. In der langen Verhandlung über die Carenzeit gingen allgemeine und der Einzelbegründung entbehrende Behauptungen und Beweisgründe mit sehr speziellen Zahlenangaben aller Art bunt durcheinander. Es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß der materielle, die Aufbringungen der Arbeiter selbst betreffende Unterschied zwischen der vierwöchentlichen und dreizehnwöchentlichen Carenzeit bei Unfällen in seiner Gesamtheit nicht bedeutend ist, weshalb auch seitens der Vertreter der längeren Frist, der großen Mehrzahl der Arbeiter und der Regierungsorgane, die Gegenründe wesentlich aus der Schwerfälligkeit der Verwaltung und der besser zu beseitigenden Simulation entnommen werden. Die Freunde der kürzern Carenzeit (die Deutsch-freisinnigen und Socialdemokraten) wollen prinzipiell gar keine Carenzeit, abgesehen von den drei ersten Tagen nach dem Unfall behaupten, daß man die auf die Krankenkassen fallenden Belastungen der ersten vierzehn Wochen nicht als Gesamtlast der gesamten Arbeiterbevölkerung, sondern wie sie möglicher Weise eine einzelne Klasse trifft, ins Auge fassen müsse. Für einzelne Klassen könne bei größern Unfällen der Kostenbetrag der ersten 13 Wochen allerdings sehr bedrückend werden. Einzelne Redner betonten besonders den schlimmen Eindruck, welchen die Beibehaltung der dreizehnwöchentlichen Carenzeit bei den Arbeitern machen werde, ganz abgesehen von der wirklichen dadurch herbeigeführten Beschwerde. Ein unseres Erachtens sehr praktischer und nach allen Seiten gerecht werdender Antrag der Abgeordneten Dr. Buhl und Genossen wollte für den Fall, daß die dreizehnwöchentliche Carenzeit des Regierungsvorschlags und der zweiten Kommissionsberatung aufrecht erhalten würde, von den Unfall-Verursachern ein Sechstel des Kostenbeitrags den Krankenkassen vergütet wissen. Mit diesem Vermittlungsvorschlag hatten sich, wie es heißt, hervorragende Mitglieder der rechten Seite des Hauses und die Regierung selbst einverstanden erklärt, aber die Annahme schei-

terte an dem hartnäckigen Widerstande des Centrums, in Folge dessen auch die Konservativen auf ihren alten Standpunkt zurücktraten. Der Antrag wurde mit der Mehrheit von 12 Stimmen abgelehnt. Ein weitergehender oder vielmehr ein anderes System befürwortender Antrag des Abg. Dechelhäuser war von dem Antragsteller zurückgezogen worden. Während Dechelhäuser in längerer Rede sowohl die vierwöchentliche Karenzzeit als den Eventualantrag Buhl verteidigte, und zwar mit einer Fülle von Zahlenangaben, welche näher gewürdigt zu werden verdienen, vertrat den deutsch-freistänigen Standpunkt besonders der Abg. Böwe-Berlin, dem der Staatssekretär v. Bötticher antwortete. Jedenfalls ist in der Frage der Karenzzeit und ihrer materiellen Bedeutung das letzte Wort noch nicht gesprochen, zumal die Abstimmung über den Antrag Dr. Buhl und Genossen nur eine ablehnende Mehrheit von 12 Stimmen ergab. Der Antrag der Abg. Dr. Barth und Genossen auf nur dreitägige Karenzzeit wurde dagegen mit 172 gegen 88 Stimmen abgelehnt, da die Mitglieder der Volkspartei hier mit der Mehrheit stimmten. Auch die nachfolgenden §§ 6-8 wurden unverändert nach den Regierungs- und Kommissionsvorschlägen angenommen.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Der Bundesrath wird morgen oder spätestens übermorgen eine Sitzung halten, in welcher u. a. auch die Stempelsteuer-Vorlage zur Berathung gelangt. Der Ausschussbericht mit den Abänderungen des Entwurfs ist heute zur Vertheilung gelangt, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Vorlage Annahme findet. Der Entwurf gelangt daher sicher in wenigen Tagen an den Reichstag. — Der „Germania“ zufolge sind für den preussischen Antheil der Osmüger Diözese die Dispense für die vier letzten noch nicht dispensirten Priester eingegangen. Auch in dem preussischen Antheil der Prager Erzdiözese sind jetzt alle Dispense eingegangen. — Nach der „Nationalzeitung“ sind alle von einem Pariser Blatte verbreiteten Gerüchte über die nahe bevorstehende Auflösung der Internationalen afrikanischen Association am Congo durchaus unbegründet.

Bunzlau, 18. Juni. Nach amtlicher Feststellung erhielt der am 14. d. M. im 4. Wahlkreise des Regierungsbezirks Biegnitz stattgehabten Ersatzwahl eines Reichstags-Abgeordneten von 11,939 abgegebenen Stimmen der Oberlandesgerichts-Rath Schmieder in Breslau (Fortschritt) 7027 und der Kreisdeputirte v. Köllchen (Konservativ) 4301 Stimmen; der Erstere ist somit gewählt.

Hamburg, 18. Juni. Heute ist an den Reichstanzler eine Petition um Einführung einer surtaxe d'entrepôt abgegangen. Sie ist unterschrieben von etwa 50 namhaften Kaufleuten, hauptsächlich der Kolonialwaaren-Branche angehörig. An der Spitze stehen der große Brasil-Kaufmann Theodor Wille, sodann die Importeure Konrad Heinrich Donner, Emil Nölting u. Co., Gebrüder Böhl u. Co. Die Petition wurde nicht öffentlich bekannt gegeben, auch keine Abschriftnahme davon gestattet.

Gms, 18. Juni. Gestern waren zur kaiserlichen Tafel befohlen: der Gesandte Belgiens in Wien, Graf de Jonghe, der Bischof von Fulda, Dr. Kopp, die Generalmajors v. Selten, v. Minckwitz und Schüler und Oberst v. Colomb. Abends wohnte der Kaiser der französischen Theateraufführung bei; heute früh setzte er die Trinkkur fort und machte einen Spaziergang.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 11. Juni. Schon seit einiger Zeit machen sich im Lande und insbesondere auch in der Zweiten Kammer Bestrebungen bemerkbar, welche auf ausgiebigere Erhaltung und Unterhaltung der Altherthümer, Bau- und Kunstdenkmäler des Landes gerichtet sind. Insbesondere ist dieser Punkt durch eine Interpellation des Abg. Reinhardt angeregt worden, dahin gehend, ob es die Regierung nicht für empfehlenswerth halte, die Erhaltung und Unterhaltung von Baudenkmälern durch Gesetz zu regeln? Die Stellung der Regierung zu der Frage erhellt aus folgender darauf vom Ministerpräsidenten erteilten Antwort:

Die Großh. Regierung hat das lebhafteste Interesse, welches sie den im Großherzogthum vorhandenen Baudenkmälern der Vorzeit widmet, bereits mehrfach und in verschiedener Weise bekundet. Insbesondere ist dies auch in einer umfassenden Weise geschehen durch die im Jahre 1880 erfolgte Niederlegung einer Kommission, welcher die Aufgabe gestellt worden ist, unter Leitung des Großh. Ministeriums des Innern und der Justiz eine möglichst vollständige Beschreibung und Beschreibung der im Großherzogthum vorhandenen Denkmäler der Baukunst, Plastik, Malerei und des eblernen Kunstgewerbes der unsern Jahrhundert vorangegangenen Epochen unter Beigabe accepieter Abbildungen abzufassen und demnachst zu veröffentlichen. Die Bearbeitung dieses Werkes ist in vollem Gange begriffen und aus dem Material, welches für dasselbe von sachverständigen Männern zusammengetragen und nach seiner historischen Bedeutung ebensowohl wie nach seinem Kunstwerthe gewürdigt wird, dürfte sich auch das Nähere ergeben lassen, ob und inwiefern in dem einen oder andern Sinne werthvolle Baudenkmäler oder auch einer oder andern monumentalen Kunst etwa vom Verfall bedroht sind, ob und in welchem Maße also ein tatsächliches Bedürfnis vorhanden ist, solche Denkmäler alsbald oder für die Zukunft auf irgend eine Weise vor Verfall zu schützen. Erst damit wird auch eine feste Grundlage für die Erwägung gegeben sein, ob und welche gesetzgeberische Maßregeln zu jenem Zwecke getroffen werden können und sollen. Einzuweisen wird eine gewisse Gewähr in dieser Richtung immerhin geboten einerseits durch den Umstand, daß derartige Baudenkmäler meist in Besitz von öffentlichen Korporationen, insbesondere von politischen oder kirchlichen Gemeinden sich befinden, deren Vermögen unter staatlicher Aufsicht steht, andererseits durch diejenigen Vorschriften, welche bereits gegen einen für Menschen oder fremdes Eigenthum Gefahr drohenden Verfall von Bauten in den Bestimmungen des Polizeistrafgesetzes, des deutschen Strafgesetzbuchs, der Kreisordnung, Städteordnung sowie der allgemeinen Bauordnung nebst zugehöriger Ausführungsverordnung (die einzelnen Vorschriften sind angezogen) allgemein gegeben sind, und endlich durch die besondere Schutzvorschrift der Städte- und Landgemeinbedordnung, wonach zur Veräußerung oder wesentlichen Veränderung von im Gemeindeguthum stehenden Sachen, welche einen besonders wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Auf die

großen Schwierigkeiten, welche sich bei der Erhaltung der historischen und Kunstdenkmäler gerichtet sind, wohlberichtigten Bestrebungen darbieten, sobald man in dieser Richtung über das Maß der angeführten Bestimmungen hinaus und zu gesetzgeberischen Eingriffen in die Eigenthumsrechte und wirtschaftlichen Verhältnisse von Einzelnen und Korporationen übergehen will, brauche ich heute zunächst nur hinzuweisen, indem ich jedoch zum Schlusse die Versicherung geben will, daß diese Schwierigkeiten keinen Grund abgeben sollen, die Großh. Regierung von einer demnächstigen reiflichen Erwägung der von dem Herrn Interpellanten berührten Frage abzuhalten.

Ein von den Abgg. Heingerling und Genossen gestellter Antrag bezweckt einen besondern Budgetposten für die Erhaltung der Burgruinen, Bau- und Kunstdenkmäler des Landes unter Hervorhebung einzelner derselben.

München, 16. Juni. Der „Straßb. Post“ wird geschrieben: Der gestern in Nürnberg abgehaltene Parteitag der Nationalliberalen des rechtsrheinischen Bayern ist für Süddeutschland gewissermaßen als der statliche Schlüsselstein des in Heidelberg begonnenen Werkes anzusehen. Mehr als siebenhundert Vertrauensmänner aus allen Theilen des Landes waren versammelt und einigten sich in dem Gedanken, der schon auf den Tagen von Heidelberg, Neustadt und Berlin so kräftig Ausdruck bekommen hatte, in dem Gedanken eines entschlossenen Vorgehens namentlich bei den bevorstehenden Wahlen. Eine eigentliche Parteiorganisation bestand bisher für die Nationalliberalen nicht, und in dieser Beziehung hat der Nürnberger Tag vom 15. Juni eine bedeutende Wandlung geschaffen. Es ist ein nationalliberaler Landesauschuss eingesetzt worden, welcher seinen natürlichen Schwerpunkt in den drei dicht bei einander gelegenen Hauptorten, Nürnberg, Erlangen und Fürth hat. Vorsitzender ist der Reichstags-Abgeordnete Professor Dr. Marquardsen und dessen Stellvertreter Rechtsanwält Frhr. v. Krefz in Nürnberg. Von den bei dem Parteitag gehaltenen Reden ist namentlich diejenige des Reichstags-Abgeordneten Dr. Marquardsen von parteigeschichtlicher Bedeutung. Kein anderer, wie Marquardsen, war mehr berufen, eine Darlegung der parteigeschichtlichen Verhältnisse mit Bezug auf den Nationalliberalismus in Bayern zu geben; ist doch Marquardsen's Name auf das engste mit der großen nationalen Bewegung verknüpft, welche um die Zeit der Schöpfung des Zollparlaments in Bayern sich Bahn brach und deren Hauptträger außer Marquardsen die unvergesslichen Vaterlandsfreunde Karl Brater und Professor v. Hofmann waren. Mit Stolz und Befriedigung konnte Marquardsen darauf hinweisen, daß von den drei Richtungen, in welche 1871 die 32 bayerischen liberalen Abgeordneten zum Reichstage auseinander gingen, seine, die nationalliberale, den richtigen Weg einschlug. Die „liberale Reichspartei“ erlag bereits 1874 vollständig dem ultramontanen Ansturm, und die zu den Radikalliberalen übergegangenen Freunde sind seitdem fortwährend zwischen Fortschritt und Seceffion herumgeirrt worden. Die Nationalliberalen sind allein der alten Fahne treu geblieben, um welche sich zu scharen jetzt auch neue der Ruf ertönt. Wir möchten an dieser Stelle noch kurz die neulich von Augsburg aus ins Leben gerufene „bayerische Reichspartei“ erwähnen. Letztere hat im südlichen Bayern Fuß gefaßt und steht dem Nationalliberalismus nicht nur freundlich gegenüber, sondern weiß sich nahezu eins mit ihm; das Programm erkennt ausdrücklich die Heidelberger Erklärung an und verlangt nur folgestrenges und rücksichtsloses Vorgehen auf dem Boden desselben. Die südbayerischen Rechtsliberalen waren durch das unglückliche Rippen des früheren Münchener Reichstags-Vertreters Frhrn. v. Stauffenberg nach links in arge Bedrängniß gekommen; die „bayerische Reichspartei“ hat Gelegenheit geboten, all die versprengten nationalen Elemente im südlichen Bayern zu sammeln, und da die in Nürnberg neubefestigte nationalliberale Partei mit der bayerischen Reichspartei dieselben Heidelberger Grundsätze bekennt, so wird man sich wohl gegenseitig nicht ins Gehege kommen, sondern Berührungspunkte genug finden, welche ein gemeinsames Arbeiten an dem großen Werke, Förderung des nationalen Aufschwungs, ermöglichen. Der Nürnberger Parteitag hat gleich den Worten die That folgen lassen; auf Vorschlag des Vorsitzenden, des Würzburger Professors Dr. Wislicenus, wurde eine Entschlieung zu Gunsten der wichtigen Dampfersubventions-Vorlage angenommen. Je mehr bei den dem Nationalliberalismus treu gewordenen Parteigruppen das nationale Bewußtsein ermahnt ist — wie dies erst die „Deutsch-Freistänigen“ bei jener Vorlage gezeigt haben — um so dankenswerther und förderlicher ist eine solche Betonung des nationalen Gesichtspunktes, wie sie die von Wislicenus vorgeschlagene Entschlieung ausspricht. Der Nürnberger Parteitag vom 15. Juni hat somit unter den günstigsten Auspizien begonnen und man kann die Männer, welche ihn veranstalteten, des Dankes aller Vaterlandsfreunde versichern.

Straßburg, 18. Juni. Die „Elsaß-Lothr. Ztg.“ veröffentlicht einen Erlaß des Statthalters aus Karlsbad vom 16. Juni, worin die Ausweisung zweier Socialdemokraten, des Schuhmachers Dietrich Schmitz und des Malergehilfen August Karl Dieber aus den Reichslanden, sowie die Auflösung der in Straßburg bestehenden örtlichen Verwaltungsstelle der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und der für die verwandten Berufsgenossen Deutschlands eingeschriebenen Hilfskassen in Hamburg, auf Grund des sogenannten Diktaturparagraphe verfaßt wird.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juni. Bisher wurden gewählt 224 Liberale (darunter Kultusminister Trefort und Klubpräsident Bischof), 57 von der gemäßigten Opposition, 67 Unabhängige, 17 Antisemiten, 16 Nationalisten und 11 Parteiloze.

Schweiz.

Bern, 18. Juni. Der Bundesrath schlägt der Bun-

desversammlung eine Ergänzung der Bundesverfassung durch Art. 32 vor, wonach der Bund befugt ist, auf dem Gesetzgebungsweg Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser zu erlassen. Die daraus erzielten Reineinnahmen sollen den Kantonen nach dem Verhältniß der Bevölkerung zufallen, dagegen sollen, wenn die bezügliche Gesetzgebung vor 1890 in Kraft tritt, die bis dahin bestehenden kantonalen Eingangsgebühren wegfallen. Sollte bei den Ohmgeld beziehenden Kantonen ein Ausfall entstehen, wird die Eidgenossenschaft den Ausfall durch Zuschüsse decken. Diese Vorlage bezweckt eine rationelle Bekämpfung der Alkoholpest, hat aber auch eine politische Bedeutung, weil sie die Revision der Bundesverfassung eröffnet, welche die ultramontan-konservative Koalition jetzt nach anderen Richtungen aufstrebt.

Italien.

Rom, 17. Juni. Dem „Diritto“ zufolge soll eine Division der italienischen Kriegsmarine besonders für die südamerikanischen Gewässer gebildet werden. — Die Zeitung „Stampa“ stellt entschieden in Abrede, daß die englische Polizei die Ankunft von Personen, welche Dynamit mit sich führten, angekündigt habe, sowie daß die römische Polizei den Vatikan zur Ueberwachung der Erdgeschosse im Vatikan und der St. Peterskirche aufgefordert habe.

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Die „République Française“ will wissen, Frankreich und England würden etwaigen Abmachungen bezüglich der Neutralisirung des Suezkanals die Depeche Lord Granvilles vom 3. Januar 1883 zu Grunde legen. — Der „Agence Havas“ zufolge hätte der portugiesische Gesandte in Paris in einer Unterredung mit einem Berichterstatter erklärt, daß Portugal geneigt sei, in der Congo-Frage wichtige Zugeständnisse zu machen. Die portugiesische Regierung werde vorschlagen, der Congo-Kommission einen internationalen Charakter zu geben und zu derselben alle Nationen zuzulassen, welche in Central- und Südafrika Interesse haben. Zum Vorbild solle die Donau-Kommission genommen werden. Der Gesandte habe ferner erklärt, Portugal beabsichtige keineswegs eine Ausdehnung seines Gebietes, sondern nur die Aufrechterhaltung seiner Rechte. — Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Ernennung des Oberlieutenants Reynard zum Ministerresidenten Frankreichs in Süé.

Belgien.

Brüssel, 18. Juni. Die Kammern sind bis zum 22. Juli einberufen.

Großbritannien.

London, 18. Juni. Die „Ball Mall Gazette“ sagt, daß die Regierung sich jetzt zu spät entschlossen habe, eine Eisenbahn zwischen Suakin und Berber zu bauen. Sie leugnet auch, daß der König von Aethiopien die Absendung von 3000 Mann versprochen habe, um die ägyptischen Garnisonen von Kassala und Gallabat zu entsetzen. König Johann willigte nur ein, den Rückzug der betr. Garnisonen durch Aethiopien zu erleichtern, aber es war nicht die Rede davon, daß Aethiopien die Grenze überschreiten sollten.

Rußland.

St. Petersburg, 18. Juni. Der Großfürst Sergius und seine Gemahlin empfingen gestern die Gratulationen des diplomatischen Corps. — Bei dem deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, findet morgen zu Ehren des Großherzogs von Hessen ein Galabier statt.

Rumänien.

Bukarest, 18. Juni. Die Vorlage betreffend die Kronapanage, wonach letztere aus 12 Gütern mit 700,000 Francs Revenuen besteht, wurde gestern von der Kammer angenommen und heute auch vom Senate genehmigt.

Bulgarien.

Sofia, 18. Juni. Die „Agence Havas“ meldet das Ergebnis der Wahlen wie folgt: 45 Liberale, 11 Konservative, 20 Radikale, 22 Türken, 50 unbestimmt. Der Consequenzpräsident Zankow ist in 6 Bezirken gewählt. Maravilov, der Führer der radikalen Partei, ist in Sofia gewählt worden. In Wraza und Widdin konnte infolge hartnäckiger Wahlkämpfe der Parteien die Wahl nicht stattfinden. In Wraza kam es zu blutigen Schlägereien, wobei es einen Toten und mehrere Verwundete gab. Die Kammer ist auf den 25. d. M. (alten Stils) nach Tirnowa einberufen worden.

Egypten.

Alexandrien, 18. Juni. Nach telegraphischen Berichten aus Suakin ist diese Nacht ein erneuter Angriff auf die Stadt gemacht, aber von den Forts zurückgewiesen worden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Die Nachrichten über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen sind Gott sei Dank fortwährend sehr befriedigend. Auch der neugeborene Prinz befindet sich wohl.

Das heute Vormittag 10 Uhr veröffentlichte Bulletin lautet:

„Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin hat in der Nacht ruhigen und erquickenden Schlaf gehabt, Temperatur und Puls sind normal, der Zustand ist gut; der kleine Prinz ist wohl.“

(gez.) Leibarzt Dr. Werner.“

Seine königliche Hoheit der Kronprinz traf gestern Abend nach 5 Uhr in Tullgarn ein und die Gemüthsbe- wegung des Wiedersehens blieb schädlos für die Hohe Wächlerin. Die so unerwartet frühere und doch nicht verfrühte Niederkunft der Kronprinzessin Viktoria verändert

natürlich die Pläne Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin bezüglich einer Reise nach Schweden. Auf Wunsch der Kronprinzlichen Herrschaften werden Ihre Königlichen Hoheiten erst nach dem auf Schloss Mainau zu Anfang Juli bevorstehenden Besuch Ihrer Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen sich nach Tullgarn zu Höchstbergs Tochter begeben.

(Die Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts) die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend, hat folgenden Inhalt:

§ 1. Bewerber für öffentliche Dienste, für welche der Nachweis einer Mittelschulbildung von bestimmter Art und Stufe, jedoch nicht der vollständigen Reife eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Realschule (Artikel 2 und 4 der landesherlichen Verordnung vom 29. Januar 1884, betreffend die Organisation der Realschulen) verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Mittelschulklasse mit dem Zeugnis der Reife entlassen sind, sondern den Besitz der vorgeschriebenen Schulkenntnisse durch eine besondere Prüfung darthun wollen, haben das Gesuch um Anordnung dieser Prüfung an den Oberschulrath — unmittelbar oder durch Vermittelung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde — zu richten. Dem Gesuche sind Geburts- und erforderlichenfalls Staatsangehörigkeits- Zeugnisse, sowie Nachweisungen über den Bildungsengang (Schul- und Privatzeugnisse über den besuchten Unterricht), sowie über das sittliche Verhalten des Gesuchstellers beizufügen.

§ 2. Die Nachweisung über den Bildungsengang soll insbesondere erkennen lassen, ob der Betreffende nach dem Lehrplan für Realschulen oder dem für Realgymnasien oder jenem für Realschulen (ohne Latein) vorgebildet ist. Der Oberschulrath wird, wenn die Nachweisungen als ausreichend befunden sind, den Gesuchsteller einer Anstalt der betreffenden Gattung zur Aufnahme der Prüfung zuweisen.

§ 3. Die Prüfung ist durch den Vorsteher der Anstalt, welcher beauftragt ist, nach seinem Ermessen noch andere Lehrer beizuziehen, vorzunehmen. Für das Verfahren bei derselben sind die Bestimmungen über die Reifeprüfung bei Anstalten der betreffenden Gattung in der Weise maßgebend, daß die Aufgaben mit Rücksicht auf das Verhältniß der Klasse zu stellen sind, aus welcher nach den bezüglich des betreffenden Dienstzweiges geltenden Vorschriften die Reife nachzuweisen ist.

§ 4. Nach beendeter Prüfung legt der Anstaltsvorsteher die Prüfungsarbeiten nebst Prüfungsprotokoll mit gutachtlichem Bericht dem Oberschulrath vor. Der Oberschulrath entscheidet in kollegialer Form, ob die Prüfung bestanden sei, und theilt den für bestanden erklärten Beurtheilung, für welche Gattung von Mittelschulen und für welche Klasse der betreffenden Gattung die Reife nachgewiesen ist. Das Ergebnis der Prüfung in den einzelnen Lehrgegenständen, auf welche dieselbe sich erstreckt, ist unter Anwendung der schulordnungsmäßigen Notenabstufung im Prüfungszeugnis anzugeben. Nichtbestandene können nach Ablauf von mindestens einem halben Jahre zu einmaliger Wiederholung der Prüfung zugelassen werden.

§ 5. Für die Prüfung ist eine Gebühr von 15 M. zu entrichten, welche vor deren Beginn bei dem Vorsteher der Anstalt hinterlegt wird. Die Erhebung für die Staatskasse erfolgt im Sportelwege. Der Oberschulrath kann auf Ansuchen für Dürftige die Gebühr ermäßigen oder ganz nachlassen. Das Gesuch um Ermäßigung beziehungsweise Befreiung ist unter Beifügung amtlichen Nachweises der Dürftigkeit gleichzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung einzubringen.

(Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für die vereinigten evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden“) Nr. 11 enthält Dienstnachrichten. Bekanntmachungen: 1) das neue Choralbuch betr. 2) Die Erhebung einer außerordentlichen Kirchenkollekte für den Bau einer evangel. Kirche in Jerusalem betr. 3) Den Zustand der geistlichen Witwenkasse im Rechnungsjahr 1. Juni 1882/83 betr. Nach den Dienstnachrichten ist die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Johann Jakob Neuder in Eppelheim auf den Antrag der Kirchengemeinde-Vereinsung daselbst für einträglich erklärt. Der Pastorationsgeistliche Wilhelm van der Hoo in Singen ist zum Pfarrer in Heiligkreuzleinach, Diöcese Neckargemünd, ernannt. Die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Johann Friedrich Sängler in Hauingen ist auf den Antrag der Kirchengemeinde-Vereinsung für einträglich erklärt. Die seitens der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Gustav Walter in Schillingstadt auf die evangel. Pfarrei Vorberg ist kirchenrechtlich bestätigt. — Die am 9. März d. J. erhobene außerordentliche Kollekte für den Bau einer evangel. Kirche in Jerusalem hat einen Gesamtertrag von 5420 M. 8 Pf. ergeben.

Pforzheim, 19. Juni. (Die Stadt Pforzheim und ihre Umgebung) ist ein soeben in sauberer Ausstattung in der Otto Nieder'schen Buchhandlung hieselbst erschienenen Werkchen betitelt, welches Herrn Julius Näher zum Verfasser hat. Wir haben darin einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Heimatkunde. Die geschichtlichen und geographischen bezw. topographischen Notizen erhalten eine dankenswerthe Illustration durch 60 bildliche Darstellungen auf 8 Blättern. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf eine Beschreibung seiner Vaterstadt und deren unmittelbarer Umgebung, welche doch auch des Interessanten genug bietet, sondern erweist sich als zuverlässiger, belehrender und unterhaltender Führer auch in's Ragoldthal, die Würm und Enz aufwärts bis nach Altensteig, Heimsheim und Kloster Maulbronn. Für die württembergischen Partien gibt es bekanntlich tüchtige Vorarbeiten, welche gewissenhaft benutzt sind, ohne daß der Leser, der nicht Alterthumsforscher von Beruf ist, durch Uebersetzung gekränkt würde. Mit besonderer Liebe sind die Beziehungen Badens und des badischen Fürstenhauses zu jenen Gegenden hervorgehoben.

Bruchsal, 18. Juni. (Wingau-Verband.) Am vergangenen Sonntag fand hier eine Beratung der Ausschussmitglieder der landwirtschaftlichen Bezirksvereine des „Wingau-Verbandes“, wozu die Vereine Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Durlach, Karlsruhe und Pforzheim gehören, statt. Außer den Vertretern der genannten Vereine haben der Beratung auch der Präsident des landwirtschaftlichen Gesamtvereins in Baden, Herr Domänenrath Rothmann, sowie der Generalsekretär Herr Deconomierath Märklin aus Karlsruhe, angewohnt. Es wurde beschlossen, daß auch in diesem Jahre zur Förderung der Rindviehzucht wieder eine Anzahl Simmenthaler Originalstieren in der Schweiz angekauft und im September l. J. zur Versteigerung gebracht werden soll. Ein etwaiges Defizit, welches sich hierbei ergeben sollte, wird von den genannten Bezirksvereinen gedeckt. Zu Mitgliedern der Einkaufskommission der Farben

wurden Herr Bezirks-Thierarzt Berner von Pforzheim und Herr Traubenwirth Horn in Neuenbürg, Amts Bruchsal, gewählt.

Heidelberg, 18. Juni. (Der Heidelberger Liedertanz) wird im Verlaufe dieses Sommers eine größere Reise unternehmen, und zwar nach Innsbruck, um die Sänger der dortigen Liedertafel zu besuchen. Es sind dies dieselben, welche im Jahre 1880 auf der Durchreise zum Kölner Sänger-Wettstreit, auf welchem sie sich den ersten Preis errangen, sich einige Tage als Gäste des Heidelberger Liedertanzes hier aufhielten, und mit demselben im Museum damals ein großes Konzert gaben.

Mannheim, 18. Juni. (Hauser's) Stahl- und Möbelfabrikant Hugo Hauser, Präsident der Mannheimer Liedertafel, Präsident des Badischen Sängerbundes, Bezirksrath, Mitglied des Orts-Schulraths etc., ist heute Nachmittag nach nur 4tägigem schwerem Krankenlager gestorben.

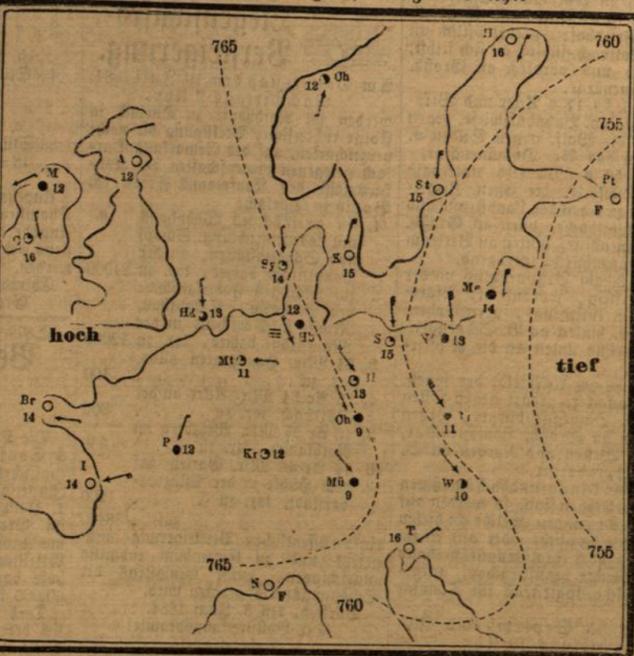
Aus der Ortenau, 18. Juni. (Leichenbegängniß.) Am 13. d. M. betheiligte sich das Keller Kirchspiel an einer Leichenfeier, die an Großartigkeit ihres Gleichen suchen dürfte. Es galt dieselbe dem zu früh entschlafenen Stadtpfarrer Gebr. Vran ging die Schuljugend mit ihren Lehrern, dann folgte die städtische Musikkapelle, die Schützenkompanie, die Familienangehörigen, die Gemeinde- und Stiftungsräthe des Kirchspiels, der Gesangs- und Militärverein und die übrigen Leidtragenden. Nach Einsegnung der Leiche und Bittgebet des Traueramtes schiederte der Pfarrer von Uellosen das Streben und Wicken des Verstorbenen während seiner 22jährigen Wirkksamkeit in Zell und schloß seine erregende Ansprache mit den Worten: „Wir haben in dem Hinschiedenen einen pflichttreuen Selbstopfer verloren, der den Beruf in sich hatte, den Frieden und die Eintracht in der Gemeinde zu erhalten und das Band der Freundschaft und Liebe unter den Zusammengehörigen immer fester zu schlingen.“

Waldbühl, 18. Juni. (Kreischießen.) Der Schießplan für das vom 22.-26. d. hier stattfindende Oberbadische Kreischießen ist nunmehr an die Schießgesellschaften und Freunde versandt. Nach demselben beträgt, wie wir dem „Alois“ entnehmen, der Baden- und Pfaumverth 7800 M.; die beiden Festschießen „Baden“ und „Waldbühl“ sind mit je 1350 M. Baden bedacht, die Lehrschießen Guben und Pfaumien belaufen sich auf 450 M., die Stichregulation 350 M., Reservaten Veranlagung 225 M., die Nummernprämien 400 M., die Tages- und Wochenprämien 75 M.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, 19. Juni. (Kunstnotizen.) Salvayre in Paris leat angeblich die letzte Hand an die Oper „Camont“, deren Text Albert Wolff mit Jugenderlegung des Goethe'schen Drama's bereits vor einigen Monaten vollendet hat. In dem Libretto tritt Margarethe von Parma bedeutend hervor und steht namentlich im dritten Akt, wo ein glänzender Ball stattfindet, im Mittelpunkt der Handlung. Aus dem Klärchen ist eine „Claire“ geworden. Man hofft, diese Oper Anfang Januar zur Aufführung bringen zu können. — Der neue Direktor des Mannheimer Hoftheaters, Herr Savits, bisheriger Hof-Schauspieler und Regisseur am Wimper Hoftheater, hat in „Er muß auf's Land“ bereits Abschied genommen von der bisherigen Stätte seiner Wirksamkeit, wobei er in seltenster Weise gefeiert wurde. — Die Berliner Hofoper gab in der letzten Saison 225 Opernvorstellungen (168 Aufführungen deutscher Opern, 50 französische und 17 italienische); 53 verschiedene Opernwerke, darunter 34 deutsche, wurden aufgeführt. In erster Reihe steht Richard Wagner mit 45 Aufführungen (gegen 32 im Vorjahr), von welchen auf die „Walküre“ 12 kommen, während Meyerbeer nur mit 16 Aufführungen (gegen 28 im Vorjahr) zu verzeichnen ist. Außerdem ergibt sich folgende absteigende Reihe: Mozart 23 (darunter „Don Juan“ 9mal), Verdi 28, Bizet 16, Weber 13, Verdi 11, Gounod 11, Auber 10, Bretthoven 8, Nicolai 6, Platon 5, Michel 4, Meyer 4, Brüll 4, Kreuzer, Halévy, Gluck, Goldmark 3, Marschner, Adam, Rossini, Boieldieu, Donizetti und Spohr nur 2 Aufführungen. — Einen originellen Scherz hat jüngst in Wien ein reichbegabter „Wagnerianer“ ausgeführt, nämlich Thesen aus der „Trilogie“ zu Walzer umgewandelt, um den Vorwurf, Wagner habe keine Beachtung für die leichtgeschürzte musikalische Kunst beiseite zu entkräften. Die „Trilogie-Walzer“ werden demnächst im Druck erscheinen. Strauß hat sie bereits am 18. d. M. gespielt und ein Schiedsgericht von 30 Personen das Urtheil gesprochen. Wie von kompetenter Seite berichtet wird, soll der „Scherz“ vollkommen gelungen und alle Ansticht vorhanden sein, daß Wien in nächster Fasching „Richard Wagner“ tanzen werde.

Wetterkarte vom 19. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der hohe Luftdruck über Westeuropa breitet sich immer mehr ostwärts aus, während über Osteuropa das Barometer gefallen ist. Bei im Westen leichter, im Osten mäßiger bis starker nördlicher und nordwestlicher Luftströmung haben über Central- und Westeuropa Niederschläge abgenommen, im Westen ist heiteres Wetter eingetreten. In fast überall im langsamem Steigen begriffen.

Verschiedenes.

(Der Raubmord bei Oberkassel.) Wie bereits aus Bonn telegraphisch gemeldet wurde, ist der Mörder der Gattin des Justizraths Ca. Ranzen bereits in den Händen der Gerechtigkeit. Der vollständig unbemittelte Mann, Steinbrucharbeiter Dählhaußen aus Bayel bei Oberkassel, hatte in den letzten Tagen viele auffallende Ausreden gemacht, sich unter anderem auch in Bonn eine silberne Uhr gekauft. Seine Kleider waren mit Blut besetzt und als man unter einem Dünzlerhause vor seiner Wohnung auch einen Diamantring fand, der der Erschlagene angehört, da mißte der Verbrecher sich schließlich zu einem Geständniß bewegen. Das Amtsgericht in Königswinter lieferte den Namen des Mannes der Gerichtsbehörde in Bonn ab, wo auch demnach die Aburtheilung stattfinden wird. Nach ärztlichem Gutachten hat die Erschlagene noch ca. 24 Stunden nach erfolgtem Attentate gelebt und muß dieselbe einen schweren Todeskampf gehabt haben.

Hamburg, 18. Juni. (Brand.) Nach einem Privattelegramm des Handelsblattes von gestern stehen die Salpeterlager der Hamburger Firma H. Fölsch bei Jaiquie (Peru) in Brand. Näheres ist noch unbekannt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 19. Juni. In der heutigen Sitzung des Bundesraths wurde der Gesetzentwurf die Abänderung des Reichs-Stempelsteuer-Gesetzes betreffend, den Aufschußanträgen gemäß angenommen.

Berlin, 19. Juni. Reichstag. Staatssekretär Bötticher erinnert den Vorredner an das Mißgeschick, welches er mit seiner Unterstützungskasse im Falle Rempel gehabt. Trotzdem diese Kasse auf dem Prinzip des Deckungsverfahrens beruhe, sei sie doch insolvent geworden. Derartige Befürchtungen solle man den Vermögensgenossenschaften nicht entgegen bringen, sie seien so organisiert, daß sie bestehen können ohne Inanspruchnahme des Steuerzahlers. Marquardtsen befürwortet die Annahme des unveränderten Kommissionsantrages, ebenso Frege.

Der Reichstag lehnte in namentlicher Abstimmung den Antrag Barth's, die Renten mit ihrem Deckungskapital anzufügen, ab; nahm § 10 unverändert nach den Kommissionsbeschüssen an; ebenso die §§ 11 — 18 (Reservefonds), letzteren mit dem Antrage Buhl, wofür aber der dritten Beratung eine bessere Redaktion vorbehalten bleibt. Die §§ 19 bis 40 wurden unverändert nach den Kommissionsbeschüssen angenommen, während der Antrag Dechelhausen zu § 30 a. auf Zulassung der Rückversicherung bei Privatgenossenschaften debattelos abgelehnt wurde. Fortsetzung Freitag.

Berlin, 19. Juni. Der bekannte Historiker Professor Droysen ist heute früh gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheaufgebot. 19. Juni. Theodor Groß von Ettlingen, Schriftsteller alda, mit Stefanie Haas von Oberweier.

Todesfall. 18. Juni. Frieda, 16 J., v. Steindrucker Rth.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barom. in C.	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Himmel.
18 Nachts 9 Uhr	753.7	+ 9.0	7.5	88	SW	klar
19 Morgs. 7 Uhr	754.8	+ 11.0	7.4	75	SW	"
" Mittags 2 Uhr	754.1	+ 17.0	6.4	45	NW	wenig bew.

1) Dunst. Regen = 0.3 mm der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Mainz, 19. Juni, Wehr 4.89 m, gestiegen 3 cm.

Witterungsaussichten für Freitag, 20. Juni. Bei zunehmender Temperatur steht ziemlich heiteres und trockenes Wetter in Aussicht. Witterungsbureau Karlsruhe.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 19. Juni 1884.

Staatspapiere.	Buchtreiber	182 1/2
4% Reichsanleihe 103 1/2	Nordwestbahn	148
4% Preuss. Cons. 102 1/2	Erbthal	157 1/2
4% Baden in fl. 101 1/2	Mittelrhein	197 1/2
4% „ i. Wrt. 102 1/2	H. fl. Ludwig	109 1/2
Deuts. Goldrente 86	Lübeck-Büchen	163 1/2
Silber. 87 1/2	Gotthard	105 1/2
4% Ungar. Goldr. 76 1/2	Loose, Wechsel etc.	
1877er Russen 94 1/2	Deft. Voofe 1860	120 1/2
II. Orientanleihe 58 1/2	Wechsel a. Amst.	168.70
Italiener 95 1/2	„ „ Lond.	20.45
Ägypter 60	„ „ Paris	81.17
Banken.	„ „ Wien	167.70
Kreditaktia 257 1/2	Napoleonstbr	16.23
Disconto-Comm. 198 1/2	Privatdisconto	3 1/2
Basler Banker.	138 Bad. Zuckerfabrik	110 1/2
Darmstädter Bank 151 1/2	Alkali Westf.	150
Wien. Bankverein 89 1/2	W a s s e r k r e f e.	
Bahnaktien.	Kreditaktien	257 1/2
Staatsbahn 264 1/2	Staatsbahn	265 1/2
Lombarden 125 1/2	Lombarden	125 1/2
Galizier 238 1/2	Tendenz: still.	
Berlin.	Wien.	
Deft. Kreditakt. 515.50	Kreditaktien	306.70
„ Staatsbahn 532.—	Wartnoten	59.52
Lombarden 251.50	Tendenz: —	
Disco-Comm. 197.90	Paris.	
Laurahütte 107.70	4 1/2 % Anleihe	108.18
Doctmunder 70.50	Spanier	61 1/2
Marienburg 73.90	Ägypter	298
Böhm. Nordbahn —	Dtomane	352
Tendenz: —	Tendenz: —	

Dankfagung.

8.909. Karlsruhe. Für alle rührenden Beweise der Freundschaft, die meine nun in Gott dahingeschiedene Frau während ihrer schweren Leidenzeit so außerordentlich wohlthunend berührten, und für die so ehrenvolle, mich wahrhaft aufrichtende Theilnahme an dem letzten Wege zur Ruhestätte, spreche ich Allen meinen tiefgefühlten Dank aus.
 Karlsruhe, den 19. Juni 1884.
Rudolph Lange,
 Großh. Hofschauspieler.



8.905. Freiburg. Unterfertiger C. C. erlaubt sich seine lieben a. H. a. H. und i. a. C. B. i. a. C. B. zu dem am 21. und 22. Juni stattfindenden 69jährigen Stiftungsfest ergebene einzuladen.
 Freiburg, den 18. Juni 1884.
 Der C. C. der **Suevia**
 I. A.
 C. Voelkel

Pensions-Anerbieten.

Eine achtbare kinderlose Familie erbietet sich auf 1. August oder sogleich einen oder zwei alleinstehende ledige oder verwitwete ältere Herren gegen bescheidenen Preis in Wohnung und Kost zu nehmen und sichert, gestützt auf Zeugnisse, gute kräftige Kost und liebevolle mütterliche Pflege zu. Näheres bei **Haasenstein & Vogler** in Karlsruhe O. 6643a. E. 891.

Waldshut, Hotel, Comf. Haus, Nähe des Bahnhofs. E. 352.14. H. Schultz.

E. 771.4. Junge Gänse 6-7 1/2 Pfund lebendes Gewicht liefert ab Station Ginzburg a/Donau per Stück zu M. 4.- bis 5.-
 Emil Blau, Ginzburg a/D.

Baden-Baden. Altdutsche Weinstube

mit **Restauration,** reine Weine und feine Küche, elegant möblirte Fremdenzimmer, Pension.
E. Krausbeck,
 E. 651.4. 8. Kreuzstraße 8.
 E. 802.2. Heidelberg.

Kassenschränke in soliden und gediegener Arbeit mit nat. Sicherheitsschloss von 150 Mark an.
Kassetten von 10 M. an, gefertigt unter Garantie.
J. Daub, HEIDELBERG.
 Preislisten gratis & franco.

Amer. Vertretungen, Verm. Verwaltung, Bücher-Kontrollen, Abschüsse, E. 659.3. Geschäftl. Anwesenheiten u. dgl. besorgt bestens. In Anwesenheit. Willh. Berlinger, Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

8.864.2. Nr. 6234. Karlsruhe. Die Hammerwerksbesitzer Gebrüder Bendiger zu Forstheim, vertreten durch Rechtsanwält Gattenhein daselbst, klagen gegen den Landwirth Jakob Gutmann alt von Auerbach, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen auf Schuldbuch und Pfandbuche seitens der Kläger an Friedrich Kern Eheleute von Brötzingen, welche das Unterpfandsobjekt an Jakob Gutmann alt in Auerbach verkauft haben, gegen diesen letzteren als Grundbuchmäßigen dritten Pfandbesitzer der Eigenschaft: 4589 Kubik Maß mit Wohnhaus und Oekonomiegebäude, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung der Darlehenssumme von 15000 Mk. sammt 5 1/2 % Zinsen vom 29. Januar 1884 oder Abtretung ohne Vorbehalt von der bezeichneten Eigenschaft, eingetragen in den Grundbüchern von Brötzingen Bd. 16, Nr. 140, S. 590, Bd. 17, Nr. 104, S. 250, Bd. 17, Nr. 109, S. 261, sowie im Pfandbuch der Gemeinde Brötzingen Bd. 12, Nr. 289, S. 701, bezw. Preisgebung derselben behufs Versteigerung im Wege der Zwangsversteigerung, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf
 Montag den 27. Oktober 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 7. Juni 1884.
Amann,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere Verbindung zu der Firma **Prins & Zwanenburg** vollständig aufgelöst — und dieselbe folglich zur Annahme von Passagieren für unsere Linie nicht mehr berechtigt ist.
Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
 Rotterdam, den 12. Juni 1884. E. 845.2.

XXIII. Congress für innere Mission.

Mit Bezugnahme auf den kürzlich erschienenen Aufruf erlaubt sich das unterzeichnete Wohnungskomitee für den Congress die ergebenste Bitte an unsere werthen Gemeindegrossen zu richten, uns Freiquartiere zur Verfügung zu stellen. Die betreffenden Anmeldebücher liegen bei den Unterzeichneten auf. Auch möblirte Zimmer, welche über die Congressstage zu mäßigen Preisen vermietet werden wollen, bitten wir uns anzugeben.

Das Wohnungskomitee:

- Buchhandlung von Müller & Gräff, Säbingerstraße 94 und Seminarstraße 6.
- Pfarrer Kahler, Bureau der Stadtmission, Adlerstraße 23.
- Lehrerhändler Anauß, Kaiserstraße 61.
- Notariatinspektor Kraft, Stephaniensstraße 4.
- Stadtrat Rühmholdt, Akademiestraße 1.
- Architekt Rupp, Werderstraße 37.
- Postleutenmeister Schwandt, Zitel 1.
- Reimer Stumpf, Amalienstraße 11.

Station Bad Sulzburg, Badisches Oberland.
 Klimatischer Kurort. Bäder von Ärzten vielfach empfohlen gegen Gicht und rheumatische Affektionen. Milch- und Mollen-Kur. Schöne Spaziergänge in den das Bad umgebenden Tannenwald. Seit Mitte Mai eröffnet. — Pensionenpreis von 4-5 Mark incl. Zimmer.
E. Grether, Baderegenthümer.
 E. 883. (F. 1048Q)

Verkauf.

8.892.1. Nr. 7148. Wolsch. Der Pfarr- und Kirchenfond Rippoldsau besitzt auf der Gemarkung Rippoldsau folgende Liegenschaften:
 1. Etwa 20 a Bau- und Hausplatz neben dem alten Friedhof, gegen Osten an den Reichenbach, gegen Süden an sich selbst, gegen Westen an die Landstraße und gegen Norden an die neue Straße nach Freudenstadt grenzend.
 Hierauf ist erbaut: die Pfarrkirche Rippoldsau und das Pfarrhaus mit einem Anhang von Oekonomiegebäuden.
 2. Etwa 6 a 60 qm Hausgarten neben dem alten Friedhof, gegen dem Reichenbach.
 3. Etwa 90 qm sog. Waschkloppplatz beim Weg, gegen Osten Gemeindegrenze, gegen Süden B. Schneeggenburger, gegen Westen der Reichenbach und gegen Norden Melchior Beller.
 4. Etwa 18 a Hauswiese zwischen der Landstraße und dem Wolfbach, vorn an den Reichenbach und hinten an den Turnplatz grenzend.
 5. Etwa 27 a Wiesfeld im Reichenbach, die sogenannten Reichenbacher Döfen, gegen Osten an den Reichenbach, gegen Westen an die Reichenbacher Straße und gegen Süden an Gordian Brülke.
 6. Etwa 13 a Reut- und Grasfeld beim Friedhofe, grenzt östlich an den Wolfbach, südlich an sich selbst, westlich und nördlich an Großh. Domänenärar.
 7. Etwa 1 ba 17 a Acker und Wiesfeld, die sog. Bahnhofsfläche, gegen Osten die Wolf, gegen Süden u. Westen das Gr. Domänenärar.
 8. Etwa 66 a Wiesfeld unterhalb dem Klösterle, die sogenannten Reichenbacher Döfen, gegen Osten an den Wolfbach, gegen Westen an die Reichenbacher Straße und gegen Süden an Gordian Brülke.
 9. Etwa 36 qm Brunnenplatz an der Klosterstraße, worauf der Pfarrbrunnen entspringt, grenzt oben, vorn u. hinten an B. Schneeggenburger und unten an die Klosterstraße.
 10. Etwa 86 qm Ackerfeld, der sogenannten Bildstockacker, grenzt gegen Osten an B. Schneeggenburger, gegen Süden an Großh. Domänenärar, gegen Westen und Norden an B. Schneeggenburger.

Versteigerung.

Am Donnerstag dem 10. Juli 1884, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hofhaus zu Durlach in Folge richterlicher Verurteilung die nachverzeichneten, auf der Gemarkung Durlach gelegenen Liegenschaften der Konkursmasse des Kaufmanns Friedrich Baris in Durlach:
 1. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Ladeneinrichtung, Schopf und Schweinfällen, an der Hauptstraße dahier, tor. zu 24000
 2. ein zweistöckiges Fabrikgebäude mit Magazin, Schopfbau, Remise u. Gärten, in der Mühlstraße dahier, tor. zu 12000
 3. 54 Mr. Hausgarten allda, tor. zu 100
 4. 18 Mr. Acker an der Dürbach, tor. zu 800
 5. 15 Mr. 27 Mr. Weinberg im Rothlam, tor. zu 300
 6. 14 Mr. 46 Mr. Garten auf dem Hüble in der Pfingstvorstadt, tor. zu 1200
 auf 38400
 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zu Eigentum endgiltig angefallen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.
 Durlach, den 8. Juni 1884.
 Der Vollstreckungsbeamte:
Ackermann.
E. 828.2. Nr. 9631. Konstanz.
 Fidel Beller, geb. 15. Novbr. 1861 zu Emmatingen, zuletzt wohnhaft in Engen, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, als Wehrpflichtiger in der Abficht, sich

dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St. G. B.
 auf
 Freitag den 10. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer I des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. G. B. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden.
 Konstanz, den 10. Juni 1884.
 Der Großh. Staatsanwalt:
Fuchelt.
 E. 827.3. Nr. 7392. Stodach.
 I. Schmied Peter Eckert von Wollbach,
 II. Oypier Jakob Weber von Gohheim
 werden beschuldigt, zu Nr. I als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. II als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben,
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Freitag den 5. September 1884, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Stodach zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Landwehbezirks-Kommando zu Stodach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Stodach, den 10. Juni 1884.
Fog,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.
 E. 888. Nr. 218. Eberbach.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Ich bedarf baldigt nachverzeichnete Brückenböler:
 a. eichene Schwellen:
 7 Stück 4,0-5,5 m lang, 33/37 cm stark,
 4 " 3,9 m lang, 24/25 cm stark,
 3 " 3,9 " " 24/28 " "
 8 " 3,9 " " 24/30 " "
 zusammen 8,253 cbm,
 b. tannene Schwellen:
 49 Stück 4,2-5,5 m lang, 27/33 cm stark,
 zusammen 22,908 cbm,
 c. forlene Flöcklinge:
 83 Stück 3,0-4,5 m lang, 6 cm stark, 18-27 cm breit,
 zusammen 64,420 qm.
 Angebote auf die Lieferung franco Rheinfrankfurt Durlach wollen mit Angabe des Liefertermins, spätestens bis 25. d. M., anher eingereicht werden.
 Eberbach, den 18. Juni 1884.
 Großh. Bahnbau-Inspeltor.

Bekanntmachung.
 Die Imperial-Feuerversicherungsgesellschaft in London betreffend.
 Die Herren Hofbankier G. Müller & Co. dahier haben im Auftrag der englischen Feuerversicherungsgesellschaft Imperial in London, welche seit dem 1. Januar 1875 den Geschäftsbetrieb im Großherzogthum aufgegeben hat, um Auslösung der von der genannten Gesellschaft bei Großh. Verwaltungshofe dahier hinterlegten Kaution von 60.000 fl. gebeten.
 Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen die Auslösung der Kaution binnen 4 Wochen schriftlich bei diesem Ministerium zu erheben und zu begründen sind.
 Karlsruhe, den 14. Juni 1884.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.
 Jolly.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit dem 1. Juli d. J. tritt der I. Nachtrag zum Tarif vom 1. Oktober 1883 für den direkten Güterverkehr zwischen Basel Bad. Bahn und den Stationen der Schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Biberachbahn, der Bodenfeuertalplage Bregenz, Friedrichsdorf und Lindau, sowie der Linie Effretikon-Hinwil) der Eisenbahn Wädenswil-Emsfelsen, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Tössthalbahn in Kraft. Derselbe enthält: 1. Tarifierungen, 2. Lizen für die Stationen der Tössthalbahn, 3. einen Ausnahmestarif für Steine.
 Exemplare dieses Nachtrags sind bei unseren Gütereisendirektionen in Mannheim und Basel unentgeltlich zu erhalten.
 Karlsruhe, den 18. Juni 1884.
 General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit dem 1. Juli d. J. tritt der II. Nachtrag zum Tarif vom 1. Oktober 1883 für den direkten Güterverkehr zwischen Waldshut und der Dillweiss, enthaltend:
 1. Lizen für die Stationen der Tössthalbahn,
 2. Ausnahmestarif für Steine, in Kraft.
 Exemplare dieses Nachtrags sind bei unserer Gütereisendirektion Waldshut unentgeltlich zu erhalten.
 Karlsruhe, den 18. Juni 1884.
 General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Am 20. d. Mts. treten im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband für die Beförderung von Gütern des Spezialtarifs III zwischen den Stationen Himmelfahrt, Gemünd (Eifel), Gombelheim (Eifel), Gellental, Wüllenborn, Prüm, Seiden (Eifel) und Wiltbergath des Direktionsbezirks Köln linksrheinisch einerseits und den Stationen Bruchsal u. Mannheim andererseits direkte Frachtsätze in Kraft, welche bei den betreffenden Gütereisendirektionen zu erfahren sind.
 Karlsruhe, den 19. Juni 1884.
 General-Direktion.

Brückenbau-Arbeiten.
 E. 841.2. Zum Neubau einer Brücke über die Wiese in der Stadt Zell vergeben wir im Submissionswege:
Lot 1. Eub., Grünungs-, Maurer- und Steinbauer-Arbeiten im Aufschlag von 7930 M.
Lot 2. Eisenconstruktion mit Gewicht von 46000 Kg Schmiedeeisen und 1000 " Gußeisen.
 Angebote sind schriftlich zu verschließen und mit Aufschrift "Brückenbau" versehen bis zur Submissionsöffnung: **Dienstag den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,** hieher einzureichen. Plan, Uebersichtslage und Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht auf oder können gegen Erstattung der Copialgebühren bezogen werden. Uns unbekannte Unternehmer haben Zeugnisse über Fähigkeit und Vermögen anzuschließen.
 Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lörrach.
 (Mit einer Beilage.)

E. 893. Nr. 10.619. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Socialistengesetzes betreffend.
 Das von der königl. bayr. Regierung von Unterfranken und Altsachsenburg in Würzburg unterm 1. März d. J. erlassene Verbot der Nummer 45 des Jahrgangs 1884 und des ferneren Erscheinens der periodischen Druckschrift "Vohrer Zeitung" (vergl. Karlsruhe'ere Zeitung Nr. 67 vom 19. März d. J.) ist durch Entscheidung der Reichskommission vom 21. Mai d. J. aufgehoben worden (Reichsanzeiger von 1884, Nr. 136).
 Karlsruhe, den 16. Juni 1884.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor:
Eisenlohr.

E. 889. Nr. 11.704. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Mit Zustimmung der Großherzoglichen Staatsregierung (Allerhöchste Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 30. April 1884, Nr. 273) und Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 15. Mai l. J., Nr. 4068, ist die Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei Lohfeld als eigener Verwaltungsdienst aufgehoben und mit jener in Heidelberg vereinigt worden.
 Die Uebergabe an den für letzteren Dienst aufgestellten Verwalter, Stiftungsverwalter Hofmann, hat am 16. und 17. d. M. stattgefunden und befindet sich der Sitz der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei nunmehr allein in Heidelberg, Leopoldstraße Nr. 7.
 Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Karlsruhe, den 18. Juni 1884.
 Katholischer Oberpfisteramtstrath:
Siegel.

E. 887. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Am 20. d. Mts. treten im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband für die Beförderung von Gütern des Spezialtarifs III zwischen den Stationen Himmelfahrt, Gemünd (Eifel), Gombelheim (Eifel), Gellental, Wüllenborn, Prüm, Seiden (Eifel) und Wiltbergath des Direktionsbezirks Köln linksrheinisch einerseits und den Stationen Bruchsal u. Mannheim andererseits direkte Frachtsätze in Kraft, welche bei den betreffenden Gütereisendirektionen zu erfahren sind.
 Karlsruhe, den 19. Juni 1884.
 General-Direktion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Am 20. d. Mts. treten im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband für die Beförderung von Gütern des Spezialtarifs III zwischen den Stationen Himmelfahrt, Gemünd (Eifel), Gombelheim (Eifel), Gellental, Wüllenborn, Prüm, Seiden (Eifel) und Wiltbergath des Direktionsbezirks Köln linksrheinisch einerseits und den Stationen Bruchsal u. Mannheim andererseits direkte Frachtsätze in Kraft, welche bei den betreffenden Gütereisendirektionen zu erfahren sind.
 Karlsruhe, den 19. Juni 1884.
 General-Direktion.

Brückenbau-Arbeiten.
 E. 841.2. Zum Neubau einer Brücke über die Wiese in der Stadt Zell vergeben wir im Submissionswege:
Lot 1. Eub., Grünungs-, Maurer- und Steinbauer-Arbeiten im Aufschlag von 7930 M.
Lot 2. Eisenconstruktion mit Gewicht von 46000 Kg Schmiedeeisen und 1000 " Gußeisen.
 Angebote sind schriftlich zu verschließen und mit Aufschrift "Brückenbau" versehen bis zur Submissionsöffnung: **Dienstag den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,** hieher einzureichen. Plan, Uebersichtslage und Bedingungen liegen bis dahin zur Einsicht auf oder können gegen Erstattung der Copialgebühren bezogen werden. Uns unbekannte Unternehmer haben Zeugnisse über Fähigkeit und Vermögen anzuschließen.
 Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lörrach.
 (Mit einer Beilage.)